

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 8/2009

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe für das Gebiet „Vor dem Delftor“ (Alsen)

Aufstellungsbeschlüsse, Billigung der Planinhalte und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und am 31.03.2009 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Vor dem Delftor“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Hintergrund ist die Festsetzung der von der Stadt gekauften fünf ha großen Fläche auf dem „Alsen“-Gelände als Sport-/Event-/Kultur-Fläche und die Festsetzung der südlich davon gelegenen 12,5 ha großen private Fläche als Gewerbefläche mit Ausnahme einer Fläche von ca. 0,8 ha, die als Sondergebiet Einzelhandel-Heimtextilien festgesetzt werden soll.

Am 31.03.2009 wurde ferner die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Am 31.03.2009 hat der Bauausschuss die vorgelegten Planinhalte und die dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Während der Auslegungsfrist in der Zeit vom **05.05.2009 bis zum 20.05.2009** im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, Zimmer 337, zu folgenden Zeiten: Mo – Mi 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Do 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr 08.30 – 12.00 Uhr, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Flächenutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Itzehoe, 21.04.2009

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister